

Frauenpolitisches Programm 2023 - 2027



Inhalt

1. Konsequente Gleichstellung umsetzen	4
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sozialer Sicherheit schaffen	6
3. Geschlechtergerechte, würdevolle gesundheitliche und pflegerische Versorgung gewährleisten	11
4. Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen	15
5. UN-Frauenrechtskonvention konsequent beachten	17



1. Konsequente Gleichstellung umsetzen

Es bestehen in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede und ungleiche Chancen zwischen und innerhalb der Geschlechter. Der SoVD NRW setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von jedem Geschlecht auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Gerade die strukturellen Benachteiligungen von Frauen lassen sich über den gesamten Lebensweg von Frauen feststellen. Etwa bei der Wahl des Berufes, der Entlohnung, bei Familiengründung und beim Wiedereinstieg in den Beruf. Geschlechtsstereotypische Rollenbilder sind immer noch stark in den Köpfen der Menschen verankert. Das Aufbrechen dieser Rollenbilder ist ein wichtiger Grundstein für die Gleichstellung von Mann und Frau. Ziel muss die gleichberechtigte Verknüpfung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer sein.

Frauenanteil in kommunalen Parlamenten erhöhen/ paritätisch besetzen

Frauen sind in den kommunalen Parlamenten weiterhin massiv unterrepräsentiert. Knapp 13 Prozent der Bürgermeister*innenposten sind weiblich besetzt; in den Räten sind Frauen mit etwa 30 Prozent vertreten. Dabei hängt die Beteiligung von Frauen an der Kommunalpolitik nicht von mangelnder Motivation ab. Der Frauenanteil von ehren- und hauptamtlichen Positionen in Politik und Wirtschaft kann durch eine paritätische Besetzung erhöht werden. Der SoVD NRW begrüßt deshalb die Einführung von Frauenquoten. Zusätzlich fordern wir vom Land NRW ein Paritätsgesetz, dass die Beteiligung von Frauen in kommunalen Parlamenten durch eine gesetzliche Grundlage untermauert.

Mehrfachdiskriminierungen mitdenken

Um zu verhindern, dass Frauen mehrfach diskriminiert werden, muss Politik die spezifischen Bedarfe von Frauen aufgrund des Alters, einer Behinderung, des kulturellen Hintergrunds oder anderer Lebenslagen durchgängig berücksichtigen. Dazu bedarf es der konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming. Hier werden alle Maßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bewertet, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Gleichstellung einzuführen. Für NRW heißt dies, dass die Verwendung von Haushaltsmitteln im Land und bei den Kommunen konsequenter auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung hin überprüft werden muss. Frauenverbände müssen regelmäßig und möglichst frühzeitig an frauenpolitisch relevanten Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden.

Gendersensible und diskriminierungsfreie Kommunikation

Stereotype Rollenbilder, sexistische und diskriminierende Inhalte in der Produktentwicklung und externen Kommunikation sind immer noch weit verbreitet. Einzelne Städte in NRW haben hierzu Beschwerdestellen eingerichtet, jedoch gibt es keine landeseinheitlichen Gesetze. Wir fordern deshalb vom Land NRW die Einrichtung einer landesweiten Beschwerdestelle sowie gesetzliche Vorgaben, um sexistische und diskriminierende Werbung von öffentlichen Flächen zu verbannen. Zur Bekämpfung von Diskriminierung gehört aber auch, dass im öffentlichen Sektor eine verbindliche gendergerechte Sprache eingeführt wird. Denn eine Sprache, die die Vielfalt der Gesellschaft abbildet, ist ein Statement für Diversität und Chancengleichheit.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sozialer Sicherheit schaffen

Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben

Frauen haben schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz. Insbesondere, wenn sie Kinder haben und gleichzeitig alleinerziehend sind. In den sogenannten frauentypischen Branchen sind Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse an der Tagesordnung. So kann jedoch keine eigenständige Existenzsicherung aufgebaut werden – weder im Erwerbsleben noch im Alter. Das besondere Risiko der Frauen von Armut betroffen zu werden, könnte durch eine konsequente Gleichstellungspolitik stark verringert werden. Wichtig ist uns als SoVD NRW vor allem, dass Frauen eine eigenständige wirtschaftliche und soziale



Sicherung aufbauen können. Frauen müssen gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen; nur so wird der Gleichberechtigungsgrundsatz aus Art. 3 GG wirklich umfassend umgesetzt.

Chancengleichheit für behinderte Mädchen und Frauen

Behinderte Mädchen und Frauen sind in allen Lebenslagen oft doppelt benachteiligt: aufgrund ihrer Behinderung und als Frau. Deshalb muss ihren Bedürfnissen auch in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Behinderte Menschen und hier insbesondere behinderte Frauen haben erheblich schlechtere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Nichtbehinderte. Damit behinderte Frauen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können, müssen Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der Rehabilitation ihren Lebenslagen besser Rechnung tragen. Auch müssen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit gezielten Programmen die berufliche Teilhabe behinderter Frauen unterstützen

Abschaffung von Minijobs

Unter den sieben Millionen Minijobber*innen sind mehr als zwei Drittel Frauen. Statt der angekündigten Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt hat der Minijob gerade für Frauen, insbesondere für verheiratete, eine Klebefunktion entwickelt. Ihre durchschnittlich lange Verweildauer im Minijob führt zu persönlicher Altersarmut und zur Abhängigkeit vom Ehepartner oder von der Grundsicherung. Eine dringende Notwendigkeit ist daher die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. Denn gerade in der Corona-Pandemie hat sich mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig sozial abgesicherte Jobs sind. Die Schaffung regulärer Arbeitsplätze durch die Zurückdrängung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung von Minijobs muss daher im Vordergrund von frauenspezifischer Arbeitsmarktpolitik stehen.

Gender Pay Gap nachhaltig entgegenwirken

Bisherige Gesetzgebungen haben die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern nicht geschlossen. Auch in NRW verdienen Frauen, dem Bundestrend folgend, im Schnitt 21% weniger als Männer, selbst wenn sie den gleichen Job ausüben. Die Entgelte von Frauen müssen diskriminierungsfrei werden und dem Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" gerecht werden. Der SoVD NRW fordert die Landesregierung auf, sich für die Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes einzusetzen, da dieses Gesetz noch nicht die wirkliche Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. In Bezug auf Netto- und Reallohn gehört dazu auch, dass vergleichbare Einkommen vergleichbar sozial zu versichern und zu versteuern sind. Frauen müssen eigenständig, d.h. unabhängig von staatlichen Transferleistungen oder Partnereinkommen leben können.

Equal Care

Zu einem modernen Familienbild gehört, dass die familiäre Sorge zwischen Männern und Frauen gleichberechtigt verteilt wird. Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitmuster von Frauen und Männern unterscheiden sich jedoch nach wie vor erheblich. Bei Frauen entscheidet insbesondere die familiäre Situation, ob und in welchem Umfang sie beschäftigt sind. Das Zuverdienermodell, bei dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, ist besonders häufig anzutreffen. Lediglich bei einem Viertel der Paare mit Kindern haben beide Partner in etwa die gleiche Arbeitszeit. NRW ist in Deutschland das Schlusslicht bei der Vollzeitbeschäftigung von Frauen. Auch heute noch tragen Frauen die Hauptlast der unbezahlten Familienarbeit. Sie übernehmen für die Gesellschaft wichtige Aufgaben wie die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen und am Ende droht ihnen oft Altersarmut. Der SoVD NRW spricht sich dafür aus, Frauen in die Lage zu versetzen, eigene Anwartschaften in der Rente erwerben zu können, die aus Erwerbsarbeit resultieren, ergänzt um eine nachhaltige Ausgleichsfunktion für die



Erbringung gesellschaftlich notwendiger Arbeit in Erziehung und Pflege. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit muss verbessert werden. Eine Familienpolitik, die Männer dazu ermutigt, stärker als bisher Familienarbeit zu leisten, sehen wir positiv. Familien dürfen durch die Kosten der Kinderbetreuung nicht überfordert werden. Hierfür ist ein bedarfsdeckendes Angebot kostenfreier und qualitativ hochwertiger, inklusiver Kinderbetreuungsplätze und Ganztagsschulen eine sehr wichtige Voraussetzung.

Möglichkeit zur Rückkehr auf Vollzeit

Vor allem Frauen arbeiten hierzulande in Teilzeit, Dieses Arbeitsverhältnis wird in den meisten Fällen jedoch nicht frei gewählt, sondern ist von Faktoren, wie zum Beispiel der noch zusätzlich zu leistenden Pflege- und Care-Aufgaben beeinflusst. Längerfristige Teilzeitphasen ziehen Nachteile bei Einkommen, Karriere und Alterssicherung nach sich. Wir fordern daher die verbindliche Möglichkeit zur Rückkehr auf Vollzeit für alle Beschäftigten, die schon in Teilzeit arbeiten. Ebenso ist weiterhin eine verstärkte Förderung durch Umschulungen und Fortbildungen insbesondere für Berufsrückkehrerinnen vonnöten. Zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen könnten familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle und finanzielle Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung beitragen. Grundsätzlich sollte eine Unterstützung zur klischeefreien Berufswahl für Mädchen sowie eine Neubewertung von "frauentypischen" Berufen als wichtige Grundlagen vorhanden sein, um Frauen ein erfolgreiches und auskömmliches Erwerbsleben zu ermöglichen.

3. Geschlechtergerechte, würdevolle gesundheitliche und pflegerische Versorgung gewährleisten

Geschlechterspezifische Medizin implementieren

Frauen werden in unserer Gesundheitspolitik aufgrund mangelnder Geschlechtergerechtigkeit benachteiligt. So werden Frauen, obwohl Frauen und Männer biologisch unterschiedlich sind, untersucht und therapiert als wären sie Männer. Die Folgen einer Medizin, die sich nicht an den biologischen Unterschieden orientiert, sind überflüssige oder falsche Medikationen und Behandlungen, die zum Teil mit erheblichen gesundheitlichen Gefahren verbunden sind. Um dies zu verhindern, muss eine an den speziellen Bedarfen der Patient*innen ausgerichtete geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung aufgebaut werden. Eine solche Gesundheitsversorgung muss auf die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergebenden spezifischen Belange von Patient*innen eingehen. Dies setzt auch voraus, dass bei Arzneimittelforschung und Arzneimittelzulassung die frauenspezifischen Belange stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Freie Entscheidungsmöglichkeit in der Pränataldiagnostik

Die Gen- und Fortpflanzungsmedizin darf ethische Grenzen nicht überschreiten. Angesichts des durch Fortschritte in der Biomedizin und Gentechnologie erzeugten Glaubens an die vermeintliche Vermeidbarkeit von Krankheit und Behinderung geraten Frauen immer mehr unter gesellschaftlichen Druck, eine "perfekte" Schwangerschaft und Geburt zu "performen". Im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes müssen werdende Mütter in der Entscheidung zur Durchführung pränataler Diagnostik aber frei sein.



Hierfür ist es unerlässlich, dass sie vor einzelnen Untersuchungen über die Aussagekraft der jeweiligen Diagnosen genau informiert werden und es neben einer medizinischen Aufklärung auch eine verstärkte psychosoziale Betreuung gibt. Der SoVD NRW tritt entschieden Haltungen entgegen, die Kinder mit Behinderungen angesichts der Möglichkeiten von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik als "zu vermeidendes Übel" einstufen.

Hebammen unterstützen

Um gute Rahmenbedingungen für die Zeit rund um die Geburt zu ermöglichen, fordert der SoVD NRW das Aufrechterhalten bzw. Wiederherstellen einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern in Stadt und Land. Dazu gehört selbstverständlich das Recht auf Hebammenversorgung an jedem Ort. Hier gilt es die Lage der freiberuflichen sowie der angestellten Hebammen einzeln zu betrachten:

Freiberufliche Hebammen können sich den enorm gestiegenen Versicherungsschutz, also die Haftpflichtversicherung für Geburtsschäden nicht mehr leisten. Deshalb bedarf die Haftpflichtproblematik einer tragfähigen und zukunftssicheren Lösung, sodass freiberufliche Hebammen ihrer Arbeit nachgehen können. Auch die Situation der angestellten Hebammen ist nicht mehr tragbar: In Geburtskliniken gibt es immer wieder konkrete Versorgungsengpässe zulasten von Gebärenden. Sichtbar wird dies an schlechten Betreuungsschlüsseln oder Aufnahmestopps von Kreißsälen. Vor allem in Großstädten und in Zeiten mit überdurchschnittlich vielen Geburten sind Versorgungsengpässe in Kliniken nicht nur seltene Einzelfälle. In Zukunft könnte sich dies weiter zuspitzen, weil Hebammen ihre Arbeit reduzieren oder aufgeben wollen. Durch weiterhin steigende Geburtszahlen ist auch damit zu rechnen, dass der Bedarf an Hebammen sich erhöhen muss. Damit einhergehend herrscht Unzufriedenheit wegen hoher Arbeitsbelastung sowie der Arbeitsbedingungen aufgrund von fachfremden Tätigkeiten wie Reinigung, Hol- und Bringdienste oder Verwaltungsaufgaben und ein zu geringes Einkommen. Wir fordern hinsichtlich dieser Problematik, die Arbeitsbedingungen an Kliniken zu verbessern: Ausreichend Hebammen müssen eingestellt und entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Ambulante und stationäre Betreuung von Mutter und Kind dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Um dies sicherzustellen, muss das Land NRW sich für eine auskömmliche finanzielle Absicherung von Hebammen einsetzen.

Pflegerische Versorgung absichern

Nach wie vor wird pflegerische Arbeit vor allem durch Frauen geleistet. Dies gilt sowohl für die professionelle Pflege als auch für die häusliche Pflege durch Angehörige. So tragen vor allem Frauen die häusliche Versorgung von fast drei Vierteln der pflegebedürftigen Menschen in NRW,

in gut zwei Dritteln der Fälle ganz ohne professionelle Unterstützung. Viele sind durch ihre Pflegearbeit hochgradig und nicht selten über ein verantwortbares Maß hinaus belastet. Zu ihrer notwendigen Entlastung muss vor allem der Umfang nicht privat zu finanzierender professioneller Unterstützung im Rahmen der Vollversicherung bedarfsgerecht ausgeweitet und die Rollen von professioneller und Angehörigenpflege neu austariert werden. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist durch Fortentwicklung der Familienpflegezeit nach dem Modell der Elternzeit mit Elterngeld zu verbessern. Um sowohl Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte als auch die Lebenssituation von zu Pflegenden zu verbessern, brauchen wir eine bessere Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen, die angemessene Arbeitsbedingungen und gute Pflegequalität sichert. Aber auch für pflegebedürftige Menschen ist Geschlechtergerechtigkeit für die würdevolle pflegerische Versorgung ein wichtiger Aspekt. Daher fordert der SoVD NRW das Recht auf Wahl einer Pflegekraft des eigenen Geschlechts.

Barrierefreiheit in der gesundheitlichen Versorgung, Beratung und Vorsorge

Behinderten Menschen generell bleibt das Recht auf freie Arztwahl oftmals verwehrt, da Arztpraxen häufig nicht barrierefrei gestaltet sind und das medizinische Personal in der medizinischen Betreuung von behinderten Menschen nicht geschult ist. Diese Benachteiligung trifft insbesondere auch behinderte Frauen, vor allem wenn es um die Suche nach bestimmten Fachärzten geht (z.B. Frauenärzte). Der SoVD NRW fordert daher den Ausbau barrierefreier Angebote und Zugänge in der Gesundheitsversorgung, insbesondere von Arztpraxen, und die verpflichtende Schulung für medizinisches Personal zur medizinischen Betreuung von behinderten Frauen. Es besteht auch ein Mangel an barrierefreien Vorsorge- und Beratungsangeboten für behinderte Frauen.

Der SoVD NRW fordert daher die verstärkte öffentlich geförderte Beratung von behinderten Frauen durch andere betroffene Frauen sowie den Ausbau von barrierefreien Vorsorge- und Beratungsangeboten.

4. Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen

Schutz vor Gewalt behinderter Frauen und Mädchen

Behinderte Frauen und Mädchen sind überproportional von Gewalt betroffen. Diesem Tatbestand gegenüber steht der eklatante Mangel an beratenden und schützenden Einrichtungen für diese Frauen und Mädchen. Frauenhäuser und Beratungsangebote müssen aus Sicht des SoVD NRW zukünftig flächendeckend auch barrierefreie Angebote vorhalten. Durch Schulungen von Medizin-, Polizei- und Justizbeschäftigten zum Thema Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen muss für mehr Sensibilisierung für deren Problemlagen gesorgt werden.

Finanzielle Absicherung der Frauenhäuser

Jede vierte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt. Der Zugang zu Schutz und Hilfe ist jedoch nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gesichert. Die Finanzierung von Frauenhäusern basiert auf freiwilligen Leistungen der Länder und Kommunen ergänzt durch Eigenmittel der Träger (Spenden) sowie Einzelfallfinanzierung im Rahmen von Sozialleistungen. Nach wie vor müssen viel zu viele schutzbedürftige Frauen in NRW aufgrund von fehlenden Plätzen von Frauenhäusern abgewiesen werden. Zudem wird der Platzmangel durch längere Aufenthaltszeiten in Frauenhäusern, die vor allem auf multiple Problemlagen und fehlenden bezahlbaren Wohnraum zurückzuführen sind, verschärft. Außerdem



müssen Frauenhäuser vor der Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen immer öfter die Kostenübernahmeerklärung des Jobcenters verlangen, andere Frauenhäuser dürfen nur Frauen aus der eigenen Kommune/dem eigenen Landkreis aufnehmen oder sie haben die Auflage, grundsätzlich nur Frauen mit SGB II-Anspruch aufzunehmen. All das erschwert den Zugang zu Frauenhäusern für gewaltbetroffene Frauen. Der SoVD NRW fordert, dass jede gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Herkunft einen Platz in einem Frauenhaus kostenlos und unbürokratisch erhält. Um dies sicherzustellen, muss das Land Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in NRW endlich personell und finanziell auf eine solide Basis stellen. Für Mädchen und junge Frauen unter 18 Jahren (Mädchenhäuser) braucht es ebenfalls ein flächendeckendes Angebot. Das Land ist aufgerufen, die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt aus dem Jahr 2018 in NRW umzusetzen.

5. UN-Frauenrechtskonvention konsequent beachten

Nicht zuletzt ist auch eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzierung sowie der Aus- und Aufbau einer landesweiten Infrastruktur zur gezielten Unterstützung von Frauen notwendig, in der frauenspezifische Belange systematisch Berücksichtigung finden. Das Ziel einer konsequenten Gleichstellungspolitik muss die Herstellung von gleichen Lebenschancen für alle Geschlechter sein. Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechtsübereinkommen zum Schutz von Frauenrechten. Der SoVD NRW fordert, die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention konsequent zu beachten und allen Empfehlungen des Kontrollausschusses auch auf Länderebene vollumfänglich nachzukommen.

SOVD MITGLIEDSCHAFT

Seien auch Sie mit dabei!

Jetzt Mitglied werden

Online unter www.sovd-nrw.de sowie bei Ihrem zuständigen Ortsverband erfahren Sie alles Wichtige zur Mitgliedschaft im SoVD und erhalten weitere Informationen zu unserem Verband. Auf der Webseite finden Sie auch einen Online-Antrag für die Mitgliedschaft. Die Adressen und Kontaktdaten unserer lokalen Büros haben wir dort ebenfalls für Sie aufgelistet.

SoVD-Jugend

Mitglieder unter 27 Jahren gehören bei uns zur SoVD-Jugend, in der sich Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam engagieren. Als starke Gemeinschaft in der Gemeinschaft bilden sie ein Netzwerk und gestalten Sozialpolitik mit eigenen Forderungen.

Gut informiert

SoVD-Mitglieder werden kompakt und aktuell informiert. Sie haben deshalb einen Wissensvorsprung, wenn es um sozialpolitische Themen geht.

Ob **Zeitung, TV, Webseite, Social Media** oder Vor-Ort-Dialog – der SoVD bietet viele Möglichkeiten der Information:

- SoVD-Zeitung "Soziales im Blick"
- SoVD-Magazin-App
- Webseite www.sovd-nrw.de
- Podcast www.sovd-nrw.de/aktuelles/ podcast
- Social Media

 Facebook → SoVD.NRW

 X (ehem. Twitter) → @SoVD_NRW

 Instagram → sovd_nrw

 Youtube → sozialverbandsovdnrw
- Themen-Hefte zur Sozialpolitik
- Informationsveranstaltungen vor Ort



Das Frauenpolitische Programm in Leichter Sprache



Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Erkrather Straße 343
40231 Düsseldorf
Tel. 0211 38603-0
Fax 0211 382175
info@sovd-nrw.de
www.sovd-nrw.de

Druck

SoVD-NRW e.V.

Bilder

AUUSanAKUL+ - stock.adobe.com (Titel)
Summit Art Creations - stock.adobe.com (Seite 4)
Jacob Lund - stock.adobe.com (Seite 7)
johannes81 - stock.adobe.com (Seite 9)
mart-production - pexels.com (Seite 12)
sdecoret - stock.adobe.com (Seite 14)

Stand

01.12.2023